

## Medienmitteilung

Themen	Die Grünliberalen nehmen Stellung zur Vernehmlassung über die kantonale Unternehmenssteuerreform III (USR III)
Für Rückfragen	Dieter Werthemann Fraktionspräsident M. 079 335 54 05 <a href="mailto:bs@grunliberale.ch">bs@grunliberale.ch</a>
Absender	Grünliberale Partei Basel-Stadt <a href="http://www.bs.grunliberale.ch">www.bs.grunliberale.ch</a>
Datum	1. Dezember 2016

### Vernehmlassung über die kantonale Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Die Grünliberalen sind überzeugt, dass die Unternehmenssteuerreform III (USR III) eine vom Ausland aufgezwungene Notwendigkeit ist und deshalb auch eine Reform des kantonalen Steuergesetzes unumgänglich macht. Mit Ausnahme der Dividendenbesteuerung, welche wir gemäss Vorschlag des Bundes auf 60% beschränken möchten, unterstützen wir die Regierung in jenen Teilen, welche sich auf den Rahmen des Bundes zur USR III beziehen.

Die **Begleitmassnahmen zu Gunsten der Bevölkerung** stehen für uns in keinem materiellen Zusammenhang mit der USR III, sondern haben allenfalls politischen Nutzen falls man glaubt, die Steuerreform bei einer allfälligen Volksabstimmung nicht durchzubringen. Die Grünliberalen halten die Stimmbevölkerung für einsichtig genug, die USR III als eine vom Ausland aufgezwungene dringende Notwendigkeit zu erkennen.

Grundsätzlich befürworten wir eine **Steuersenkung für natürliche Personen**. Mit der Motion 16.5022 von Dieter Werthemann haben wir eine Senkung für natürliche Personen des Mittelstands in Form einer Reduktion des unteren Steuersatzes gefordert. Der Grosse Rat hat dem Regierungsrat diesen Herbst unsere Motion überwiesen und daher genau diesen Auftrag bereits erteilt. Eine Erhöhung des Sozialabzugs gehört aber nicht in das Paket USR III. Der Grosse Rat hat den dementsprechenden Anzug 16.5307 von Tanja Soland explizit nicht überwiesen.

Einer **Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen** stehen wir offen gegenüber. Auch die **Erhöhung der Beiträge des Kantons an die Prämienverbilligung** kann aus unserer Sicht diskutiert werden. Beide Anliegen stehen jedoch in keinem direkten inhaltlichen Zusammenhang mit der USR III und könnten in einem separaten Geschäft diskutiert werden.

Da der Nachbarkanton bei der **Teilbesteuerung der Dividende** nur eine Erhöhung auf 60% vorsieht, wollen wir im Steuerwettbewerb keinen Nachteil. Bundesrechtlich braucht es nicht mehr als 60%. Eine Erhöhung auf 80% wie sie die Regierung vorschlägt, lehnen wir deshalb ab. Der erwartete Steuerausfall von ca. 20 Millionen Franken muss auf der Ausgabenseite oder bei den Begleitmassnahmen für die Bevölkerung kompensiert werden.